

NIEDERSCHRIFT

über die am **15. November 2017**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, Maximilian Köllner BA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Desiree Thalhammer, Julia Tschida (Ersatz-GR SPÖ), Heidemarie Galumbo, Hannes Heiss, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Christa Haider, Helene Wegleitner (Ersatz-GR ÖVP), Franz Haider (ab 19.13 Uhr), MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Benjamin Heiling (SPÖ) und Daniela Graf (ÖVP) – beide entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Wahl des Gemeindegassiers
- 2) Kompetenzverteilung an Gemeindevorstände, Bericht des Bürgermeisters
- 3) Bestellung der Ausschüsse:
 - a) Prüfungsausschuss
 - b) Raumplanungsausschuss
 - c) Kanalausschuss
 - d) Verkehrsausschuss
- 4) Bestellung eines Umweltgemeinderates
- 5) Bestellung eines Jugendgemeinderates
- 6) Vereinssubventionen 2017
- 7) Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, St. Bartholomäusgasse 10 - 12) lt. TP DI Opitz Michael, GZ: 490/2017, Verordnung
- 8) Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, BG-Nord, Gst. Nr. 1474) lt. TP DI Opitz Michael, GZ: 520/2017, Verordnung
- 9) Egermann Birgit, Illmitz, Zickhöhe 4, Ankauf eines Bauplatzes Nr. 2939/6 (Pfarrwiese)
- 10) Stareabwehr 2017, Abrechnung und Vorschreibung
- 11) Güterweg „Illmitz-Hirschäcker ELER“, Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung
- 12) Semesterticket für Illmitzer StudentInnen, Beschluss
- 13) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundsatzbeschluss
- 14) Gerald und Birgit Tschida, Illmitz, O. H. 58, Änderung der Bebauungsrichtlinien „Kaiserwinkl“, Antrag
- 15) Gastronomiebetriebe Koppi & Michlits, Illmitz, Aufstellung eines Zeltes am Hauptplatz
- 16) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 17) Vb. Julia Tschida, Illmitz (VS-Nachmittagsbetreuung), Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) und Vorstand Maximilian Köllner BA (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschriften vom 13. September 2017 und 23. Oktober 2017 (konstituierende Sitzung) Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschriften erfolgen und der Gemeinderat einhellig den Niederschriften zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 13. September 2017 und 23. Oktober 2017 für genehmigt.

Bürgermeister Wegleitner ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunktes betreffend Neue Mittelschule, wo man zwei Klassen mit neuen Schulmöbeln ausstatten will. Diesbezüglich hat es eine Begehung in der NMS Illmitz mit der Direktorin Peisser und den Bürgermeistern aus Apetlon und Podersdorf gegeben, wo man festgelegt hat, zwei

Klassenräume bis zum Tag der offenen Tür zu sanieren und neu einzurichten. Die entsprechenden Angebote wurden den Fraktionen übermittelt und die Auftragserteilung sollte noch diese Woche erfolgen. In diesem Zuge sollen auch diese Klassenräume adaptiert und saniert werden.

Die Fraktionen sprechen sich für den Ankauf dieser Schulmöbel aus und befürworten die Aufnahme dieses TO-Punktes. Deshalb bringt er gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, den Tagesordnungspunkt „Neue Mittelschule Illmitz, Anschaffung von Schulmöbeln“ in die heutige Sitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (23 JA-Stimmen), die TO-Punkte

Neue Mittelschule Illmitz, Anschaffung von Schulmöbeln

in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieser Punkte soll vor dem Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (als TO-Punkt 16).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Wahl des Gemeindegassiers

Bürgermeister Alois Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeindegassier für jede Gemeinderatsperiode neu gewählt werden muss. Diese Wahl erfolgt geheim und mittels Stimmzettel und jede Fraktion bzw. jeder Gemeinderat kann hier einen Kandidaten vorschlagen. Bemerkenswert möchte er, dass der Gemeindegassier nicht unbedingt vom Gemeinderat sein muss. Die Fraktion der SPÖ und auch seine Person sprechen sich für Frau Vorstand Annemarie Gmoser (SPÖ) aus.

Vizebgm. Mag. Lidy führt an, dass die ÖVP als Kandidaten Herrn OAR Josef Haider nominiert, da dieser für den Kassier die meiste Erfahrung und die besten Kenntnisse mit sich bringt. Der erforderliche Antrag wird von ihm gestellt.

GR MMag. Petschnig (FPÖ) meint, dass beide Personen befähigt sind, diese Aufgabe zu übernehmen.

Nachdem zwei Anträge für die Wahl des Gemeindegassiers vorliegen, wird dieser in geheimer Wahl mittels der vorbereiteten Stimmzetteln gewählt. Als Vertrauenspersonen für die Auszählung der Stimmzettel werden die GR Christa Haider (ÖVP) und Judith Tschida (SPÖ) bestimmt. Sodann wird zum Wahlvorgang geschritten.

Es werden 23 Stimmzettel ausgeteilt und auch 23 gültige Stimmzettel abgegeben.

Das Vorstandsmitglied Annemarie Gmoser (SPÖ) erhielt 12 Stimmen und für OAR Haider wurden 11 Stimmen abgegeben.

Aufgrund der Stimmenmehrheit ist Frau Gemeindevorstand Annemarie Gmoser (SPÖ) zum Gemeindegassier für die laufende Gemeinderatsperiode gewählt.

Bürgermeister Wegleitner gratuliert Frau Vorstand Annemarie Gmoser zur Funktion des Kassiers der Gemeinde Illmitz.

2) Kompetenzverteilung an Gemeindevorstände, Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kompetenzverteilung beim Bürgermeister liegt, welcher die Vorstandsmitglieder mit gewissen Aufgaben bzw. Ressorts der Gemeinde betraut. Diesmal hat es im Vorfeld keine Gespräche im Vorstand gegeben, aber man wird die Ressortaufteilung so belassen, da es ohnehin nur eine Änderung in der Form des Vizebürgermeisters gibt. Dieser führt das Ressort gemeinsam mit dem Bürgermeister. Alle Vorstandsmitglieder werden mit dem gleichen Ressort betraut, welches sie bereits in der abgelaufenen Funktionsperiode inne hatten.

Aufgrund der Bgld. Gemeindeordnung (§ 31/2) wird er als Bürgermeister, einzelne Gruppen von in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde - unbeschadet seiner Verantwortlichkeit - Mitgliedern des Gemeindevorstandes, zur Besorgung dieser, in seinem Namen übertragen.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht an, dass man sich im Vorfeld diesbezüglich schon Parteiengespräche gewünscht hätte. Hier hätte man auch die Bestellung der Ausschüsse besprechen können! Seine Person kann mit der Kompetenzverteilung des Bürgermeisters leben, da hier keine Änderungen eintreten werden.

Die Kompetenzverteilung für die übrigen Vorstandsmitglieder bleibt unverändert und diese sieht daher wie folgt aus:

Bgm. Alois Wegleitner	und	
Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy:		Seebad, Kindergarten und Schule
Gemeindevorstand Maximilian Köllner:		Ortsstraßen, Raumplanung, Vereine und Sport
Gemeindevorstand Anna Sipötz:		Tourismus, Kultur, Ortsbild und Dorferneuerung
Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl:		Abwasserbeseitigung, Müll und Umweltschutz
Gemeindevorstand Stefan Wegleitner:		Güterwege und Betriebsgebiet
Gemeindevorstand Annemarie Gmoser:		Kassier (vom Gemeinderat gewählt)

Die Ressortverteilung durch Bgm. Wegleitner Alois wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3) **Bestellung der Ausschüsse**

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| a) Prüfungsausschuss | b) Raumplanungsausschuss |
| c) Kanalausschuss | d) Verkehrsausschuss |

Bgm. Wegleitner gibt an, dass man auch in der neuen Gemeinderatsperiode einige Ausschüsse installieren und einsetzen möchte (Prüfungs-, Kanal-, Raumplanungs-, Verkehrsausschuss). Die Ausschüsse Raumplanung und Kanal sollen mit 6 Mitglieder des Gemeinderates und der Verkehrsausschuss mit 4 Gemeinderatsmitgliedern besetzt werden. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sollen aus allen Fraktionen sein, wobei die Fraktion der FPÖ immer ein zusätzliches Mitglied stellt. Die Obleute werden seitens der SPÖ (2) und der ÖVP (2) aufgeteilt bzw. bestimmt. Die Führung im Verkehrsausschuss soll nicht mehr bei der FPÖ sein, sondern dies möge in Zukunft von der SPÖ geführt werden, da in diesem Bereich wenig umgesetzt worden ist!

Der Prüfungsausschuss ist aufgrund der Bgld. Gemeindeordnung zu installieren und der Obmann des Prüfungsausschusses entfällt auf die ÖVP (zweitstärksten Fraktion im GR), da der Bürgermeister von der SPÖ gestellt wird. Im Prüfungsausschuss müssen alle Fraktionen des Gemeinderates vertreten sein, sodass man hier eine Anzahl von 5 Personen bestellt.

Diese vier Ausschüsse sollen zunächst besetzt werden und über die Installierung von anderen Ausschüssen wird man im Vorstand beraten und dann in der Dezember-Sitzung beschließen

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy teilt mit, dass es sinnvoll wäre, auch andere Ausschüsse im Hinblick auf die bevorstehenden Aufgabenbereiche zu nominieren. Vorallem hat die Fraktion der SPÖ dies auch in ihrer Wahlwerbung angekündigt und deshalb möge man dies auch umsetzen! Hier kann er sich weitere Ausschüsse für die Bereiche Tourismus und Weinbau, Bildung, Sozial, Kultur und Senioren vorstellen.

GR Franz Haider führt seitens der FPÖ an, dass das Interesse gegeben ist, in den diversen Ausschüssen mitzuwirken. Betreffend Verkehrsausschuss möchte er schon darauf hinweisen, dass unter seiner Person als Obmann einige Akzente im Bereich Verkehr gesetzt worden sind. Die Umsetzung liegt hier immer beim Gemeinderat. Nur der Kulturausschuss (Obfrau – SPÖ) hat keine Sitzung abgehalten und nichts gemacht!

Bgm. Wegleitner meint, dass unter Obmann Franz Haider nicht viel passiert ist und dies soll unter Obfrau Anna Sipötz besser werden bzw. sollen verkehrspolizeiliche Probleme im Ortsbereich aufgegriffen und rascher umgesetzt werden! Im Kulturausschuss war eine Sitzung nicht erforderlich!

Sowohl die Fraktion der SPÖ als auch der ÖVP nennen ihre Mitglieder der betreffenden Ausschüsse und die Fraktion der FPÖ nennt ebenfalls ein Gemeinderatsmitglied, welches in die Ausschüsse kooptiert werden soll. Gleichzeitig werden auch die Obleute der betreffenden Ausschüsse von den jeweiligen Fraktionssprechern (SPÖ und ÖVP) genannt und festgelegt.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Alois Wegleitner den Antrag, die Bestellung der Ausschüsse mit den Obleuten und deren Mitgliedern für die kommende Gemeinderatsperiode laut den fraktionellen Vorgaben zu beschließen.

Für den Antrag von Bgm. Wegleitner werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Mitglieder des Gemeinderates in die betreffende Ausschüsse zu entsenden und auch folgende Obleute zu bestimmen:

- | | | |
|----------------------------------|---|--|
| a) <u>Prüfungsausschuss:</u> | Obfrau
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied | Heidemarie Galumbo (ÖVP)
Hannes Heiss (ÖVP)
Stefan Payer (SPÖ)
Johann Haider (SPÖ)
MMag. Alexander Petschnig (FPÖ) |
| b) <u>Kanalausschuss:</u> | Obmann
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied | Ing. Johann Gangl (ÖVP)
Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP)
Christa Haider (ÖVP)
Annemarie Gmoser (SPÖ)
Benjamin Heiling (SPÖ)
Johann Unger (SPÖ)
Franz Haider (FPÖ) |
| c) <u>Raumplanungsausschuss:</u> | Obmann
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied | Maximilian Köllner (SPÖ)
Stefan Payer (SPÖ)
Dieter Feitek (SPÖ)
Ing. Johann Gangl (ÖVP)
Johann Gangl (ÖVP)
Sebastian Steiner (ÖVP)
Franz Haider (FPÖ) |

d) <u>Verkehrsausschuss:</u>	Obfrau	Anna Sipötz (SPÖ)
	Mitglied	Desiree Thalhammer (SPÖ)
	Mitglied	Stefan Wegleitner (ÖVP)
	Mitglied	Daniela Graf (ÖVP)
	Mitglied	Franz Haider (FPÖ)

4) **Bestellung eines Umweltgemeinderates**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass der Umweltgemeinderat in der Gemeindeordnung vorgesehen (§ 33) und auch vom Gemeinderat zu bestimmen ist. Diese Person hat den Bürgermeister in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen. In der letzten Gemeinderatsperiode hat diese Funktion GV Ing. Johann Gangl ausgeübt. Jeder Gemeinderat ist berechtigt, einen Vorschlag einzubringen bzw. einen Antrag zu stellen. Seitens der Fraktion der SPÖ möchte er GR Heiling Benjamin für diese Funktion vorschlagen.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht für die Fraktion der ÖVP und bringt den Vorschlag ein, Herrn GV Ing. Johann Gangl als Umweltgemeinderat vorzusehen, da dieser diese Funktion in den letzten Jahren sehr gut abgewickelt hat. Er bringt viel Erfahrung für diese Aufgabe mit und ist hierfür bestens geeignet.

Nachdem zwei Anträge für die Wahl des Umweltgemeinderates vorliegen, wird dieser in geheimer Wahl mittels Stimmzetteln gewählt. Als Vertrauenspersonen für die Auszählung der Stimmzettel werden wiederum die GR Christa Haider (ÖVP) und Judith Tschida (SPÖ) bestimmt. Sodann wird zum Wahlvorgang geschritten.

Es werden 23 Stimmzettel ausgeteilt und auch 23 gültige Stimmzettel abgegeben.

Das Vorstandsmitglied Ing. Johann Gangl (ÖVP) erhielt 11 Stimmen und für den Gemeinderat Benjamin Heiling (SPÖ) wurden 12 Stimmen abgegeben.

Aufgrund der Stimmenmehrheit ist das Gemeinderatsmitglied Benjamin Heiling (SPÖ) zum Umweltgemeinderat für diese Gemeinderatsperiode gewählt.

5) **Bestellung eines Jugendgemeinderates**

Der Gemeinderat kann aus seiner Mitte für die Dauer dieser Funktionsperiode einen Jugendgemeinderat wählen. Dieser darf nicht älter als 28 Jahre sein und hat den Bürgermeister bei der Jugendarbeit in der Gemeinde zu unterstützen. Jede Fraktion kann einen Jugendlichen zur Wahl aufstellen. Seitens der Fraktion der SPÖ wird GR Maximilian Sipötz vorgeschlagen, der diese Voraussetzungen erfüllt.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy schlägt seitens der ÖVP den GR Sebastian Steiner vor, welcher ebenfalls für diese Funktion im Gemeinderat geeignet ist.

Nachdem zwei Anträge für die Wahl des Jugendgemeinderates vorliegen, wird dieser in geheimer Wahl mittels Stimmzetteln gewählt. Als Vertrauenspersonen für die Auszählung der Stimmzettel werden wiederum die GR Christa Haider (ÖVP) und Judith Tschida (SPÖ) bestimmt. Sodann wird zum Wahlvorgang geschritten.

Es werden 23 Stimmzettel ausgeteilt und auch 23 gültige Stimmzettel abgegeben.

Gemeinderat Maximilian Sipötz (SPÖ) erhält 12 Stimmen und für den Gemeinderat Sebastian Steiner (ÖVP) werden 11 Stimmen abgegeben.

Aufgrund der Stimmenmehrheit ist das Gemeinderatsmitglied Maximilian Sipötz (SPÖ) zum Jugendgemeinderat für diese Gemeinderatsperiode gewählt.

Bürgermeister Wegleitner gratuliert GR Maximilian Sipötz zum Jugendgemeinderat der Gemeinde Illmitz.

Der neu gewählte Jugendgemeinderat Maximilian Sipötz bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und er nimmt die Wahl an. Er wird diese Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen vornehmen und er hofft auf gute Zusammenarbeit.

6) **Vereinssubventionen 2017**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass schriftliche Ansuchen betreffend Vereinsförderungen vom Musikverein, Singverein Illmitz, Verschönerungsverein Illmitz, Seniorenbund Illmitz und vom Jiu Jitsu Club Kiai Illmitz eingebracht worden sind. Diese Ansuchen wurden auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen vor. Diese Subventionen sind auch im Budget 2017 der Gemeinde vorgesehen und die Höhe der Summe für die betreffenden Vereine wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben. Betreffend Musikverein möge man eine zusätzliche Förderung betreffend Jugendarbeit gewähren, da hier wirklich viel unternommen und auch investiert wird. Vorallem hat der Musikverein Illmitz bei der 800-Jahr-Feier viel für die Gemeinde geleistet und hierfür kann man nur Danke sagen.

Nach kurzer Beratung sprechen sich alle Fraktionen dafür aus, die üblichen Förderungen laut Voranschlag zu befürworten. Dem Musikverein Illmitz möchte man eine Jugendförderung in der Höhe von € 1.000,- zusätzlich gewähren. Der Antrag für diese Vereinssubventionen (laut Voranschlag 2017) wird von Bürgermeister Alois Wegleitner eingebracht, welche alle einstimmig beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2017 zu gewähren:

Musikverein Illmitz:	€ 3.000,-
Musikverein Nachwuchsförderung:	€ 1.000,-
Singverein Illmitz	€ 1.900,-
Jiu Jitsu Club Kiai Illmitz	€ 800,-
Verschönerungsverein Illmitz	€ 400,-
Seniorenbund Illmitz	€ 400,-

7) **Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, St. Bartholomäusgasse 10 - 12) lt. TP DI Opitz Michael, GZ: 490/2017, Verordnung**

Der Vorsitzende führt an, dass diesbezüglich bereits ein Gemeinderatsbeschluss am 13. September 2017 gefasst worden ist. Aufgrund einer Abänderung der Grenzlinie, welche von den Grundeigentümern gewünscht worden ist, wurde der Teilungsplan neu erstellt, sodass es nun geringfügige Flächenverschiebungen gibt. Ursprünglich hatte man Teilflächen im Ausmaß von 33 m² und 53 m², was aber nicht mehr dem neuen Teilungsplan entspricht. Die Verordnung des Gemeinderates vom 13. September 2017 ist daher aufzuheben, da das Flächenausmaß nicht korrekt ist. Eine neue Entwidmungsverordnung ist erforderlich, um den Istzustand herzustellen (29 m² und 56 m²).

Im Bereich Illmitz, St. Bartholomäusgasse 10 – 12 wurde eine Überbauung durch die Familie Eder vorgenommen. Hier handelt es sich um ein öffentliches Gut, sodass diese Flächen dem öffentlichen Gut mittels Verordnung entwidmet werden müssen, bevor man diese an die Familie Eder veräußert (€ 46,- / m²). Der diesbezüglich erforderliche Teilungsplan wurde von DI Opitz erstellt.

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, die Teilfläche 1 mit 29 m² und die Teilfläche 2 mit 56 m² vom Grundstück Nr. 290/8 (EZ. 1), dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Michael Opitz, Apetlon, GZ: 490/2017, werden folgende Flächen dem öffentlichen Gut entwidmet:

Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 290/8, KG. Illmitz, mit 29 m²
Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 290/8, KG. Illmitz, mit 56 m²

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2017 wird aufgehoben.

8) **Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, BG-Nord, Gst. Nr. 1474) lt. TP DI Opitz Michael, GZ: 520/2017, Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass es beim Bauvorhaben der Fa. Wein Otto im Betriebsgebiet-Nord eine Überbauung von öffentlichem Gut gegeben hat. Dies ist deshalb passiert, weil die dortigen Anrainer von der Fa. Wein (Bootsverleih Gangl) schon bei ihrem Bau eine Überbauung vorgenommen haben (Grundstücksgrenze überbaut). Daher ist die Fa. Wein von einer falschen Grundstücksgrenze ausgegangen (Anrainergebäude), wodurch man öffentliches Gut verbaut hat. Diesbezüglich hat jetzt DI Opitz, Apetlon, einen Teilungsplan erstellt, wo ersichtlich ist, dass die Fa. Wein eine Fläche von 13 m² vom öffentlichen Gut (EZ. 1 – Gemeinde) in Anspruch nimmt. Diesbezüglich muss diese Grundfläche der Gemeinde zum Preis von € 46,- pro m² abgelöst werden. Zuvor hat aber die Entwidmung vom öffentlichen Gut zu erfolgen, damit der Verkauf abgewickelt werden kann. Die Verordnung und der entsprechende Teilungsplan wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die Teilfläche 3 vom Teilungsplan DI Opitz, GZ. 520/2017, mit 13 m² vom Grundstück Nr. 1474 (EZ. 1), dem öffentlichen Gut zu entwiden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Michael Opitz, Apetlon, GZ: 520/2017, wird folgende Flächen dem öffentlichen Gut entwiden:

Teilfläche 3 vom Grundstück Nr. 1474, KG. Illmitz, mit 13 m²

9) **Egermann-Stabel Birgit, Illmitz, Zickhöhe 4, Ankauf eines Bauplatzes Nr. 2939/6** (Pfarrwiese)

Der Vorsitzende erläutert, dass Frau Birgit Egermann-Stabel, Illmitz, Zickhöhe 4 wohnhaft, ein Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“ gestellt hat. Die Käuferin hat den Wunsch geäußert, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/6, mit einer Fläche von 575 m² zu erwerben, um dort ein Wohnhaus für die Familie zu bauen. Dieser Bauplatz wurde von Frau Mag. Lydia Schneider an die Gemeinde zurückgegeben und bei der letzten Sitzung des Gemeinderates, diese Rücknahme des Bauplatzes auch beschlossen. Für den Ankauf soll der übliche Kaufvertrag errichtet werden. Der Kaufpreis in diesem Bereich wurde für das Jahr 2017 mit € 46,00 festgelegt. Den Fraktionen wurde das gegenständliche Ansuchen mit der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt und der Kaufvertrag ist bekannt.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/6, Baugebiet „Pfarrwiese“, mit einer Fläche von 575 m², an Frau Birgit Egermann-Stabel, Illmitz, Zickhöhe 4, zu einem Preis von € 46,-/m², zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/6 (Pfarrwiese), mit einer Fläche von 575 m², an Frau Birgit Egermann-Stabel, Illmitz, Zickhöhe 4, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 46,-/m². Die Kosten für den Verkauf übernehmen die Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau vorgesehen.

10) **Stareabwehr 2017, Abrechnung und Vorschreibung**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Alois Wegleitner führt an, dass im heurigen Jahr die Stareabwehr wie im Vorjahr vorgenommen worden ist (kein Flugzeug – vermehrt Weingartenhüter und beide Jagdgesellschaften). Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen im heurigen Jahr belaufen sich auf € 106.782,65, welche gegenüber dem Vorjahr etwa höher ausgefallen sind (längerer Zeitraum der Starebekämpfung war erforderlich; Vorjahr Frostschäden – geringe Ernte). Die Weingartenflächen haben sich gegenüber 2016 kaum verändert.

Mit Verordnungen der Bgld. Landesregierung und der Gemeinde Illmitz hat man eine gemeinsame Bekämpfung der Stare im Jahre 2017 angeordnet. Diese Vorgangsweise betreffend Stareabwehr in der KG. Illmitz hat der Weinbauverein in seiner heurigen Vollversammlung festgelegt. Ebenso auch, dass für die eingesetzten Weingartenflächen um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Dies wurde auch vom Gemeinderat übernommen, beschlossen und verordnet (August 2017).

Die genaue Abrechnung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Für das Jahr 2017 sind die Hektarsätze gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen, da der Zeitraum der Starebekämpfung mit Jägern und Weingartenhütern ein längerer war.

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden von Bürgermeister Alois Wegleitner dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

Weingartenhüter	Studenten				
442 Tage	à €	100,00	44.200,00		44.200,00
Weingartenhüter	Feldhüter				
144 Tage	à €	100,00	14.400,00		14.400,00
Jagdgesellschaft I					
137 Tage	à €	100,00	13.700,00		13.700,00
Jagdgesellschaft II					
133,5 Tage	à €	100,00	13.350,00		13.350,00

Patronenkauf Deutschland	Patronen + Pyroknaller	16.605,00
Fa. Wasserscheid, Neusiedl/See	Patronen + Pyroknaller	9.759,00
Fa. Kettner & Dutter	Pistolenankauf	198,45
Miete Unterbringung Studenten		4.000,00
Zinsen Kredit		1.437,50
Bearbeitungsgebühr		250,00
Spesen und Kontoführung		200,00
Diverse Ausgaben (Porto, Erhebung Flächen ...)		1.166,20
Umathum - Reparatur		308,00
		<hr/>
		119.574,15
Patronenverkauf nach Apetlon	minus	7.791,50
Zuschuss Jagdausschuss	minus	5.000,00
	Gesamtkosten:	EURO 106.782,65

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 881,53 ha, wobei die Fläche für nicht eingetetzte Weingärten 519,87 ha und mit Netze versehene Weingärten 361,66 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingetetzte Weingartenflächen von € 129,08 und für eingetetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 109,72. Im September 2017 wurde bereits eine Akontozahlung in der Höhe von € 90,- vorgeschrieben. Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Alois Wegleitner stellt den Antrag, den Hektarsatz für die Stareabwehr 2017, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2017 zu erlassen:

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, LGBl. Nr. 47/2004, i.d.g.F. im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Juni 2017, LGBl. Nr. 35/2017, mit der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde ILLMITZ werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 106.782,65.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 881,53 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt € 519,87 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt € 361,66 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben ist, als der sich für Weingärten ohne Netz errechnet.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 129,08 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 109,72 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 3. November 2016 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

11) **Güterweg „Illmitz-Hirschäcker ELER“, Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Wegbaugemeinschaft Illmitz, das Projekt „Hirschäcker“ (Sanierung der Begleitwege entlang der Landesstraße L 205) vornehmen will und diesbezüglich wurde dieses Vorhaben in das Güterwegebauprogramm „ELER“ aufgenommen. Mit diesem Bauprogramm soll der bestehende Weg rechtsseitig (Fa. Steiner bis Hottergrenze), welcher in einem sehr schlechten Zustand ist, entsprechend saniert werden (bis Bushaltestelle Illmitz-Hölle). Diese Wegsanierung erfolgt über das Amt der Bgld. LR., Abteilung Güterwege, wobei ein neues Güterwegprojekt in Angriff genommen werden muss (Gw. Illmitz-Hirschäcker ELER). Obmann Walter Haider und Obmann-Stv. Stefan Wegleitner haben diesbezüglich sehr gute Vorarbeit geleistet. Hier handelt es sich um ein großes Projekt und seitens der Gemeinde erhält man auch die entsprechende Förderung. Auch der Jagdausschuss wird einen Kostenbeitrag in Form einer Förderung leisten. Die entsprechenden Unterlagen, Haftungs- und Verpflichtungserklärung, wurden den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Er ersucht den Obmann-Stv. der Wegbaugemeinschaft, Vorstand Stefan Wegleitner, diesbezüglich zu berichten.

Vorstand Stefan Wegleitner führt an, dass bei diesem großen Vorhaben Gräber- und Schotterungsarbeiten vorgenommen werden. Dieses Projekt wurde bereits in den Förderkatalog des Landes aufgenommen und die Genehmigung seitens der Bgld. Landesregierung erteilt, womit man auch eine Förderung von 55 % erhält. Die entsprechende Verpflichtungserklärung ist von der Wegbaugemeinschaft einzugehen und zu unterschreiben. Mit den Arbeiten wird man aber erst im Frühjahr 2018 beginnen, da in erster Linie die Formalitäten zu erledigen sind.

Die Kosten für das Baulos „Illmitz-Hirschäcker ELER“ mit 4.600 Meter belaufen sich auf ca. € 161.000,-, wobei die Fördersumme ca. € 87.460,- ausmachen wird. Betreffend dieses Bauloses hat die Gemeinde eine generelle Haftungsübernahme zu übernehmen, welche heute zu beschließen ist. Die Verpflichtungserklärung wird von der Wegbaugemeinschaft eingegangen, welche auch die Betreiber dieses Projektes sind. Die Gemeinde muss sich auch verpflichten, die Instandhaltung dieser Wege zu übernehmen. In dieser Haftungs- und Verpflichtungserklärung ist der Wegausbau rechtsseitig enthalten (Durchführungszeitraum bis 31. Juli 2020). Der Ausbau des Güterweges linksseitig, bis zur Abzweigung „Illmitz-Hölle“, wird nach diesem Projekt vorgenommen, um nicht ständig neue Beschlüsse fassen zu müssen! Wenn einmal ein solcher Ausbau erfolgt (Wunsch der Anrainer!), dann kann dieser auch ohne Probleme vorgenommen werden.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Gemeinde möge die Haftungs- und Verpflichtungserklärung für das Projekt „Illmitz-Hirschäcker ELER“, in der Höhe von € 71.538,87,- eingehen (45 % von € 161.000,-). Als Grundhge hierfür dient die vorliegende Haftungs- und Verpflichtungserklärung. Weiters soll die Wegbaugemeinschaft Illmitz die diesbezügliche Verpflichtungserklärung für dieses Vorhaben eingehen, da auch die Finanzierung durch die Wegbaugemeinschaft erfolgen wird.

Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Haftung für den Güterwegebau „Illmitz-Hirschäcker ELER“, in der Höhe von € 71.538,87,- zu übernehmen. Die Finanzierung und Durchführung erfolgt durch die Wegbaugemeinschaft Illmitz, welche die Verpflichtungserklärung eingehen muss.

Die Haftungserklärung und die Verpflichtungserklärung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

12) **Semesterticket für Illmitzer StudentInnen, Beschluss**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Bgld. Landesregierung, das Semesterticket der StudentInnen wiederum zu 50 % fördert. Diese Förderung erhalten alle Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben und das Studium außerhalb von Burgenland absolvieren. Beim Semesterticket werden die Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort zu 50 % subventioniert. In Illmitz hat man seit Beginn dieser Aktion, das Semesterticket der Illmitzer StudentInnen mit 50 % gefördert, sodass hier keine Ausgaben für die StudentInnen angefallen sind. Diese Einführung soll auch weiterhin in Illmitz fortgeführt werden und das Ausmaß der Förderung beträgt wiederum 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten. Grundvoraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Illmitz und die Inskriptionsbestätigung an einer Universität bzw. Hochschule. Die Rechnungen für die Netzkarten sind ebenfalls vorzulegen. Die Förderung wird für jedes Semester gewährt.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich ebenfalls für diese Subvention seitens der Gemeinde aus. Die Förderkonditionen für die Gemeinde sollen an das Land anknüpfen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, das Semesterticket für Illmitzer StudentInnen mit 50 % zu fördern, wenn diese den Hauptwohnsitz in Illmitz haben und auch die Förderrichtlinien seitens des Landes Burgenland erfüllen. Der Nachweis vom Amt der Bgld. Landesregierung muss hierfür erbracht werden. Ein separates Ansuchen ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Semesterticket für Illmitzer StudentInnen, welche außerhalb der Gemeinde studieren und die ihren Hauptwohnsitz in Illmitz haben, mit 50 % zu fördern. Es sollen die gleichen Förderungsrichtlinien wie beim Land Geltung haben.

13) **Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundsatzbeschluss**

Bgm. Alois Wegleitner erläutert, dass ein Ansuchen von Illmitzer Grundeigentümern vorliegt, die Gemeinde möge eine Flächenumwidmung im Hintausbereich Obere Hauptstraße / Quergasse vornehmen (Lang, Opitz, Gruber, Palkowitsch, Kroiss, Klein und Tschida). Diesbezüglich hat man den Wunsch geäußert, die dortigen Flächen von Grünland in Bauland-Mischgebiet zu widmen. Seitens der Gemeinde liegen auch Umwidmungen vor, welche im Zug einer Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden sollen (Pfarrwiese, Ufergasse, Hintausbereich von diversen Straßenzügen, OSG-Pfarrwiese). Hier tritt die Gemeinde als Betreiber auf. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und dem Gemeinderat erläutert.

Seitens des Gemeinderates wird einhellig angeregt, dieses Ansuchen und die Vorhaben betreffend Flächenwidmung zuerst dem neu gewählten Raumplanungsausschuss zur Beratung zu übergeben. Dieser soll sich mit der Materie beschäftigen und dann auch abwägen, ob es sinnvoll ist, ein Flächenwidmungsverfahren für die Gemeinde zu eröffnen! Falls dies der Fall sein soll, wird der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen und die Ortsbevölkerung soll dann von diesem Vorhaben informiert werden! Dringende Umwidmungen stehen zurzeit nicht an!

14) **Gerald und Birgit Tschida, Illmitz, O. H. 58, Änderung der Bebauungsrichtlinien „Kaiserwinkl“, Antrag**

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass die Familie Gerald und Birgit Tschida, Illmitz, Obere Hauptstraße 58, ein schriftliches Ansuchen an den Gemeinderat gestellt hat, die Verordnung betreffend Bebauungsrichtlinien im Baugebiet „Kaiserwinkl“ dahingehend abzuändern, dass die Bebauungsdichte (Punkt 3.2. der Verordnung) von 50 % auf 60 % erhöht wird. Dies wird dahingehend begründet, dass man ein barrierefreies Wohnhaus in diesem Bereich errichten möchte. Es gibt keinen Keller- bzw. Dachausbau, sodass im Erdgeschoßbereich wesentlich mehr Flächen für die Verbauung benötigt werden. Aufgrund des jetzt vorliegenden Einreichplanes würde man diese Bebauungsdichte von 50 % überschreiten. Die entsprechenden Unterlagen und das Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor. Da es sich hier um eine neues Baugebiet handelt, musste der Gemeinderat vor Umwidmung in Bauland, eine Verordnung betreffend Bebauungsrichtlinien erlassen. Da im Baugebiet „Kaiserwinkl“ eher kleinere Bauplätze vorherrschend sind, wurde auch die Bebauungsdichte mit 50 % genommen, um eine höhere Verbauung vornehmen zu können. Bei größeren Bauplätzen ist die Verbauungsdichte geringer, da mehr Fläche vorhanden ist. Bei einer Erhöhung ist zu beachten, dass eine Versickerung der Niederschlagswässer gewährleistet sein muss!

Vizebgm. Lidy führt an, dass die Familie Tschida eine ebenerdige Bauweise gewählt hat und der Trend, keinen Keller zu errichten, wird auch hier angedacht. Für diese barrierefreie Bauweise benötigt man auch Mehrflächen, sodass die Bebauungsdichte höhe ausfällt. Da es sich hier um kleine Bauplätze handelt, ist es problematisch, dies abzuändern, zumal man auch auf die Versickerung schauen muss und hierfür werden freie Flächen benötigt! Man sollte sich hier aber nicht konkret dagegen aussprechen! Hier hat der Gemeinderat abzuwägen, ob es in diesem Baugebiet Sinn macht, die Verbauung zu erhöhen!

Frau Vorstand Gmoser meint, dass eine Abänderung aufgrund von Einzelanliegen nur schwer vorzunehmen sind, zumal auch andere Anliegen kommen könnten und dann wird man dies seitens des Gemeinderates kaum ablehnen können, wenn man jetzt hier eine Abänderung vornimmt! Vorstand Gangl gibt an, dass man den jungen Leuten zugestehen muss, dass sie so bauen können, wie sie wollen (barrierefreies Wohnhaus mit Nebenräumen und Garage)!

Eventuell Raumplanungsausschuss damit beschäftigen; ist dies noch zeitgemäß, Verordnungen durchsehen; nimmt man Änderungen diesbezüglich vor oder nicht!!

GR Haider Franz sagt, dass die Einhaltung der Verordnung nur möglich sein wird, wenn man auf die barrierefreie Bauweise verzichtet oder Räumlichkeiten weglässt bzw. kleiner baut! Die Niederschlagswässer müssen auf eigenen Grund und Boden zur Versickerung gebracht werden, da das Kanalsystem diesbezüglich schon am Limit ist!

Der Gemeinderat legt einhellig fest, dass sich mit diesem Punkt auch der Raumplanungsausschuss beschäftigen soll. Dieser möge einen Vorschlag ausarbeiten, ob die Gemeinde die Bebauungsrichtlinien im Baugebiet „Kaiserwinkl“ abändern soll oder nicht! Hier sollte man alle Vor- und Nachteile abwägen! Nach Vorliegen dieses Ergebnisses wird der Gemeinderat diesbezüglich eine Entscheidung treffen.

15) **Gastronomiebetriebe Koppi & Michlits, Illmitz, Aufstellung eines Zeltens am Hauptplatz**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass die Wirten Josef Michlits (Hauptplatz 6) und Pascal Koppi (Hauptplatz 10), wiederum ein Ansuchen an den Gemeinderat gerichtet haben, wo sie das Aufstellen eines Zeltens vor ihren Lokalen, während der Fußballweltmeisterschaft 2018 begehren. Dies wäre für den Zeitraum vom 12. Juni bis 17. Juli 2018 (5 Wochen), wo man die Fußballspiele der WM übertragen möchte (Public Viewing). Hier sollen dann wiederum die beiden Schanigärten mit einem Zelt „überdacht“ werden, wo man sich die Fußballspiele während der WM anschauen kann. Das Ansuchen wurde den Fraktionen übermittelt.

Seitens der Fraktion der SPÖ ist man der Auffassung, dass das Aufstellen eines Zeltens schon erlaubt werden soll, doch für einen solch langen Zeitraum (5 Wochen) wäre unser schön gestaltete Hauptplatz in der Sommerzeit zu schade. Man könnte sich vorstellen, das Zelt nur während den Finalspielen (ca. 2 Wochen) aufzustellen! Auch die Ortsbevölkerung würde ein Zelt über 5 Wochen am Hauptplatz für nicht gut heißen! Man kann sich ein Zelt wie bei der 800-Jahr-Feier vorstellen, welches transparent und seitlich offenbar ist. Dadurch kommt auch der Schanigarten zur Geltung!

Vizebgm. Wolfgang Lidy spricht an, dass der Hauptplatz zur keinem „Zeltplatz“ werden soll! In erster Linie möge man hier an die Anrainer des Hauptplatzes denken, welche ständig mit solchen Festen konfrontiert werden! Die Gemeinde sollte sich generell über ein Konzept betreffend Nutzung des Hauptplatzes unterhalten und dieses für Veranstaltungen am Hauptplatz festlegen! Man muss auch in Betracht ziehen, dass auch andere Veranstalter kommen könnten, um hier ein Fest, in welcher Art auch immer, abzuhalten! Hier sind noch viele Fragen offen und abzuklären und deshalb sollte man diesen Punkt vertagen. Der Vorstand bzw. Ausschuss sollte sich damit konkret beschäftigen und hier auch die Anrainer, Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See und eventuell auch die Vereine mit einbeziehen! Vielleicht kann man gewisse Richtlinien für den Hauptplatz erstellen! Generell sollte sich die Gemeinde Gedanken machen und konkret festlegen, ob der Hauptplatz auch einer anderen Nutzung zugeführt werden kann! Als Tourismusgemeinde sollte hier ein klares Konzept vorliegend sein!

GR Franz Haider (FPÖ) ist der Auffassung, dass hier noch keine Hauptsaison vorliegt und deshalb keine große Beeinträchtigung gegeben ist! Die Befragung der umliegenden Anrainer wird von ihm ebenfalls befürwortet, da diese stets mit der Lärmentwicklung konfrontiert sind, vorallem in den Abendstunden. Eine Grundvoraussetzung ist die Genehmigung der BH Neusiedl/See (Brandschutz, Fußgänger usw.). Sind diese Punkte alle positiv geklärt, dann hat er für das Aufstellen eines Zeltens keine Bedenken. Eine Vorbesprechung mit den Betreibern sollte vorgenommen werden!

Vorstand Köllner meint, dass die Zustimmung der umliegenden Anrainer wichtig ist und vorliegen muss. Man muss auch bedenken, dass viele Gäste und IllmitzerInnen keine Fußballfans sind und sich kein Zelt am Hauptplatz wünschen!

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass man mit den Betreibern ein Gespräch führen und auf die aufgezeigten Umstände hinweisen soll. Für den Gemeinderat erscheint der Zeitraum von 5 Wochen als zu lange und man möge eine kürzere Variante ansprechen (ca. 2 Wochen).

Bürgermeister Wegleitner und Vizebgm. Mag. Lidy sagen zu, mit den Antragstellern Koppi und Michlits diesbezüglich ein Gespräch zu führen. Danach wird man über das Ansuchen im Gemeinderat nochmals beraten.

16) **Allfälliges**

a) Kirchseegasse

GR Helene Wegleitner fragt an, ob man den Hintausweg „Kirchseegasse“ schon errichtet hat oder ob es immer noch Probleme mit der Grundabtretung gibt! Diese Wegerrichtung geht jetzt schon über viele Monate und sollte endlich zum Abschluss gebracht werden!

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass eine durchgehende Errichtung dieses Weges zurzeit nicht möglich ist, da der dortige Anrainer Giefing nicht bereit ist, seine zugesagte Fläche, welche man für den Hintausweg benötigt (Kleinstfläche), der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Dies begründet er dahingehend, dass einige Anrainer dort keinen Hintausweg wünschen und er mit diesen Anrainern keinen Zwist haben will! Er wird mit Herrn Giefing nochmals ein Gespräch führen, da sich der Großteil der Anrainer diesen Hintausweg wünscht! Vielleicht duldet Herr Giefing ein Nutzungsrecht, sodass die Wegfläche zurzeit nicht abgetreten werden muss und der Weg trotzdem errichtet werden kann!

b) Beschilderung Radwegen

Vizebgm. Mag. Lidy spricht an, dass man eine übersichtliche Beschilderung der Radwege in der KG. Illmitz beim Land Burgenland anregen bzw. einfordern soll. Vielleicht kann auch Tourismuslandesrat MMag. Alexander Petschnig hier positiv auf eine Umsetzung plädieren! Man sollte hier neben B10 bzw. B20 auch auf die Örtlichkeiten hinweisen, wohin diese Radwege führen!

Seitens des Gemeinderates wird auch angesprochen, dass der Radweg im Ortsgebiet über die Hauptstraßen führen soll und nicht über die Seitenstraßen, welche umständlich wieder zum Hauptplatz führen. Die Radfahrer kennen sich oft nicht aus und das Radfahrnetz wirkt eher umständlich! Diesbezüglich möge man seitens der Gemeinde vorschlagen und dies beim Amt der Bgld. Landesregierung anregen.

c) Straßenbeleuchtung

GR Christa Haider weist darauf hin, dass gewisse Leuchten der Straßenbeleuchtung immer wieder ausfallen und dadurch die Straßen- und Gehsteigausleuchtung in diesem Bereich sehr schlecht ist. Dies kommt in einigen Straßenzügen vor und hier sollte man endlich Maßnahmen treffen!

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass dies der Gemeinde bekannt ist und man leitet jede Mängelmeldung sofort an die Fa. Gartner weiter, damit diese auch den Schaden beheben! Leider ist dies nicht immer möglich, wobei die Gründe der Gemeinde unbekannt sind. Die Fa. Gartner vermutet Kontaktfehler der Leuchtkörper! Jetzt ist man schon so weit, dass man stets ein Mail an die Fa. Gartner sendet, um hier auch einen Nachweis der Beauftragung zu haben! Die Straßenbeleuchtungskörper der Gemeinde wurden in allen Straßenzügen vor ein paar Jahren neu errichtet und deshalb sollten diese auch funktionieren! Eine gewisse Gewährleistung müsste gegeben sein! Die Gemeinde wird nochmals mit der Fa. Gartner Rücksprache halten und abklären, welche Lösungsvorschläge es diesbezüglich geben kann!

d) Gehsteige und Straßen

GR Christa Haider möchte wissen, warum der Gehsteig in der Urbartalstraße (vor Haus ONr. 12) noch nicht fertig gestellt worden ist, obwohl dieses Vorhaben schon im letzten Jahr beschlossen worden ist! Zurzeit führt man die heurigen Bauvorhaben aus, obwohl dieser Gehsteig noch nicht errichtet worden ist!

Bürgermeister Wegleitner erklärt, dass gewisse Vorhaben von der Fa. Porr noch nicht umgesetzt worden sind und auch im heurigen Jahr nicht finalisiert werden, da man auch in anderen Gemeinden Großprojekte hat und man dort auch arbeiten muss! Sobald im Frühjahr 2018 die frostfreie Zeit kommt, wird man diese Arbeiten vornehmen und finalisieren (laut Fa. Porr). Dies wird man auch im Budget 2018 berücksichtigen.

e) Fahrbahnteiler

GR Franz Haider regt an, auch bei der nördlichen Ortseinfahrt einen Fahrbahnteiler zu errichten, da dort die Fahrzeuglenker immer wieder viel zu schnell ins Ortsgebiet einfahren. Unlängst ist ein Raser durch Illmitz gefahren, welcher die Höchstgeschwindigkeiten bei weitem überschritten hat (wurde von der Polizei angehalten)! Daher wäre ein Fahrbahnteiler bei der Einfahrt von Podersdorf kommend sicherlich sinnvoll und verkehrstechnisch auch lösbar! Eine Lösung wie bei der Einfahrt aus Richtung Apetlon wäre hier sicherlich auch möglich!

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass dieses Projekt wegen Kostengründen (keine Flächen – Ankauf sehr teuer) nicht mehr weiter verfolgt worden ist. Betreffend Schnellfahrer ist die Polizei gefragt! Die jetzige Lösung im Bereich Nordeinfahrt (70 km Beschränkung und Verlegung der Ortseinfahrt) hat sicherlich eine Verkehrssicherheit gebracht. Raser wird die Gemeinde nicht verhindern können!

Der Gemeinderat regt an, dass sich mit dieser Thematik der Verkehrsausschuss befassen soll, da im Bereich Ortsgebiet auch andere verkehrstechnische Maßnahmen anstehen!

f) Musikverein

In der Neuen Mittelschule hat man sich Räumlichkeiten angeschaut, ob eine Verlegung des Musikheimes in die NMS möglich wäre, zumal dort viele große Räume leer stehen bzw. nicht mehr für schulische Zwecke benötigt werden. Nachdem man der Meinung ist, dass diese Räumlichkeiten für eine Unterbringung des Musikvereines möglich wären, wird man sich mit dem Musikverein Illmitz gemeinsam diese Örtlichkeiten anschauen. Eine Terminvereinbarung wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Der Tagesordnungspunkt 17 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.00 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: